

Richtwerte zum Dienstumfang auf einer hauptberuflichen Kirchenmusik-Stelle

(ohne Dekanatskantorat bzw. Propsteikantorat)

1.) Organistendienst bei Gottesdiensten und Kasualien

im Regelfall	10 %
bei sehr vielen Diensten	15 %

2.) Kantorendienst

a) Wöchentliche Probenarbeit mit doppelter Zeiteinheit (90-120 Minuten, incl. Vorbereitung und Gottesdienste)

Kantorei	15 %
Weitere Gruppen mit eigenem Programm (Instrumentalkreis, Posaunenchor etc.)	je 10 %

b) Wöchentliche Probenarbeit mit einfacher Zeiteinheit (45-60 Minuten, z.B. funktionsgegliederte Kinder- oder Jugendchorarbeit mit altersspezifischen Vokal- oder Instrumentalgruppen - incl. Vorbereitung und Gottesdienste)

Gruppe	je 5 %
--------	--------

3.) Organisation und Üben

a) Selbständig durchgeführte kirchenmusikalische Veranstaltungen

- mindestens sechs Veranstaltungen im Jahr (davon ... eigene)	10 %
- sieben bis zwölf Veranstaltungen im Jahr (davon ... eigene)	15 %
- mehr als zwölf Veranstaltungen im Jahr (davon ...eigene)	20 %

b) Zum Aufrechterhalt der musikalischen und künstlerischen Leistungsfähigkeit des/der Kirchenmusiker*in sind für Übungszeiten und Vorbereitungen insgesamt anzusetzen

Erreicht der Dienstumfang nicht 75 %, so sind lediglich anzusetzen	10 %
--------------------------------------------------------------------	------

c) Singen in Gemeindegruppen, Kindergarten u.ä.

5 %

d) Allgemeine Koordination, Besprechungen, KV-Sitzungen

5 %

Die Werte dieser Tabelle sind bei Stellen mit Dekanatskantorats- oder Propsteikantorats-Beauftragung sinngemäß anwendbar.

Für die Dekanatskantoratsbeauftragung sind je nach Größe des Dekanats und Anzahl der nebenberuflichen und ehrenamtlichen kirchenmusikalisch Mitarbeitenden 10-15% einzusetzen, die Propsteikantoratsbeauftragung umfasst 15%.